

»öffentliche Aufgabe und staatliche Institution« (S. 20), sondern auch, wie Speitkamp selbst en passant anmerkt, ein »Politikum« (S. 19). Die Frage, wer welche Denkmäler wie pflegen und schützen sollte, war kein rein administratives Problem; es ging nicht bloß um »Verwaltung der Geschichte«, sondern um »Geschichtspolitik«. Letzteren Ausdruck gebraucht wiederum Speitkamp selbst (S. 402), ohne daraus die meines Erachtens notwendige Konsequenz zu ziehen und den bei den »Denkmalpflegern« – vor allem den staatlichen – vorhandenen Geschichtsbildern und historisch-politischen Interessen nachzuspüren. Dazu gehört auch die Frage, *welche* Denkmäler denn besonders geschützt werden sollen, eine Frage, die Speitkamp als unerheblich, wenn nicht gar illegitim zurückweist (S. 17). Die Inhalte und Aussagen konkreter Denkmäler spielen in seiner Darstellung keine Rolle, kaum einmal wird überhaupt ein Denkmal erwähnt, was doch merkwürdig erscheinen muß angesichts der Tatsache, daß im Untersuchungszeitraum wie in keiner anderen Epoche der deutschen Geschichte mit den zu hunderten errichteten Denkmälern symbolische und oft auch ganz handfest konkrete Politik betrieben wurde. Und dann soll die fast zeitgleich entstehende staatliche Denkmalpflege vorrangig ein Verwaltungsproblem gewesen sein? Wenn es bei der Denkmalpflege im Kaiserreich um die »Kulturverfassung« von Staat *und* Gesellschaft, um »innere Nationsbildung« (S. 401) ging, so bleibt doch das von Speitkamp privilegierte vornehmlich »etatistische« Verständnis der Denkmalpflege offenkundig defizitär. Daß dem so ist, ergibt sich für den Rezensenten im übrigen auch daraus, daß die methodisch-theoretischen Postulate des Verfassers in der Einleitung nicht im Einklang stehen mit den reichhaltigen und fundierten Ergebnissen der eigentlichen Untersuchung und der im Schlußkapitel gezogenen Bilanz.

Das Verdienst des Buches liegt insbesondere darin, daß es umfassend über die formale Institutionalisierung der staatlichen Denkmalpflege und die dabei auftretenden Kompetenz-, Kosten- und Eigentumsprobleme informiert. Die gesellschafts- und kulturpolitische Dimension des Denkmalschutzes bedarf noch weiterer Erforschung.

Jürgen Müller, Frankfurt/Main

Ursula Nienhaus, Vater Staat und seine Gehilfinnen. Die Politik mit der Frauenarbeit bei der deutschen Post (1864–1945), Campus Verlag, Frankfurt/Main etc. 1995, 372 S., brosch., 78 DM.

In den letzten Jahren sind einige innovative Studien entstanden, die die Verbreitung der Telegrafie und des Fernsprechnetzes an der Schnittstelle zwischen Technik-, Kommunikations- und Geschlechtergeschichte sowie die damit verbundene Erweiterung des weiblichen Arbeitsmarktes untersucht haben, etwa die Arbeiten von Michèle Martin oder Yvonne Bühlmann und Kathrin Zatti.¹ Ursula Nienhaus, die sich in ihrer Habilitation gleichfalls, wenn auch nicht ausschließlich, mit der Telegrafie und dem Telefon als Dienstleistungen der Post befaßt, interessiert sich nicht so sehr für die Einführung der neuen Technik, die Veränderungen des Kommunikationsverhaltens oder die Frage, wie in den männlichen Phantasien die neuen Erwerbsmöglichkeiten für Frauen aussahen. Die Autorin fragt in ihrer Längsschnittuntersuchung nach den Möglichkeiten für

¹ Michèle Martin, »Hello Central?« Gender, Technology, and Culture in the Formation of the Telephone System, Montreal 1991; Yvonne Bühlmann/Kathrin Zatti, »Sanft wie eine Taube, klug wie eine Schlange und verschwiegen wie ein Grab ...« Frauen im schweizerischen Telegrafien- und Telefonwesen 1870–1914, Zürich 1992.

Frauen, in einem seit den 1860er Jahren neu eröffneten Segment des geschlechtsspezifisch segregierten Arbeitsmarktes Fuß zu fassen, sich berufsständisch zu organisieren und dieses zunächst schmale Feld von Arbeitsmöglichkeiten zu erweitern oder gegen Angriffe zu verteidigen. Ihr Interesse gilt auch den möglichen Besonderheiten staatlichen Handelns in der Rolle eines Unternehmers im Bereich der Rekrutierung von Arbeitskräften und der Sozialpolitik. Im Kern geht es der Autorin um die Widersprüche in der staatlichen Arbeitsmarktpolitik: »Sie wollte sich einerseits nach fiskalischen Kalkulationen kostengünstige Arbeitskräfte und ihre rationelle Verwertung sichern, andererseits aber zugleich am Wohl männlicher ›Ernährer‹ orientierte Familienpolitik sein und als solche zugleich zur sozialen Harmonie beitragen, und zwar sowohl im Kaiserreich wie in der Weimarer Republik und auch in den Anfangsjahren des Nationalsozialismus« (S. 96).

Nienhaus geht dabei zunächst der Veränderung des geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktes nach. Sie beschreibt die Mitarbeit von Frauen in kleinen Postämtern als Mischung zwischen mithelfender Familienarbeit und ehrenamtlichem Dienst am Allgemeinwohl, der nur symbolisch honoriert wurde. Die meisten Frauen, die schließlich kleine Postämter führen durften, waren zunächst ihren Vätern oder Ehemännern bei dieser Tätigkeit zur Hand gegangen. Möglichkeiten für eine Erwerbstätigkeit von Frauen in breiterem Umfang eröffnete die Post erst nach der Einführung des Telefons um die Jahrhundertwende. Bis dahin blieb die Zahl der beschäftigten Postgehilfinnen eher eine *quantité négligeable*. An den Telegrafen, ursprünglich eine Kriegstechnologie, waren fast ausschließlich männliche »zivile« Gehilfen beschäftigt. Die neue Einstellungspolitik erfolgte nach den Kriterien spezifisch weiblicher »Eignung« für die Arbeit am Fernsprecher. In der Weimarer Republik hingegen wurde im Beamtenrecht eine eigene »weibliche Laufbahn« geschaffen. Eine solche Festschreibung bedeutete die Sicherung von Erwerbskarrieren, aber zugleich auch eine Limitierung und eine von den Männern unterschiedene berufliche Förderung.

Schließlich wird die Organisationsgeschichte des Verbandes der weiblichen Postbeschäftigten, dessen Entstehung von den »Arbeitgebern« durchaus wohlwollend betrachtet und sogar gefördert wurde, als Beispiel für eine moderne Organisation von Standesinteressen vorgestellt, die dem Kosmos des Staatsbetriebes »Deutsche Post« und dessen arbeitsmarkt-, familien- und standespolitischen Prinzipien nicht in jedem Fall entgegengesetzt waren.

Ursula Nienhaus scheint unausgesprochen von der optimistischen Erwartung ausgegangen zu sein, daß eine staatliche Einrichtung wie die Post, die Dienstleistungen für die Allgemeinheit anbietet, ihre Personalpolitik grundsätzlich anders, d. h. nach sozialeren Erwägungen gestalten sollte als ein privatwirtschaftlich organisiertes Unternehmen. Darüber, daß die Unterschiede bei der Einstellung zur Frauenarbeit und bei der konkreten Einstellungs- und Entlassungspolitik jenseits wohlfahrtsstaatlicher Maximen im untersuchten Zeitraum jedoch verschwindend gering waren, so daß im Gegenteil in der Weimarer Republik die Zahl der im Staatsbetrieb Post beschäftigten Frauen sogar rückläufig war, während sie in deutschen Privatbetrieben stetig zunahm, darüber scheint die Autorin am Ende ihrer Studie fast ein wenig beleidigt zu sein. *Karin Hartewig, Berlin*